

**Alterspräsidentin Barbara Rütting:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

### **Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag**

Nach Artikel 20 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung gibt sich der Landtag eine Geschäftsordnung. Dementsprechend hat der Landtag bisher stets in seiner Konstituierenden Sitzung darüber Beschluss gefasst, ob die bisherige Geschäftsordnung übernommen werden soll.